

Gemeinde Sülzetal

- Sitz Osterweddingen -

Altenweddingen – Bahrendorf – Dodendorf – Langenweddingen
Osterweddingen – Schwaneberg – Stemmer – Sülldorf

- Der Bürgermeister -



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sülzetal ist die erste Einheitsgemeinde in Sachsen-Anhalt. Sie liegt in der Magdeburger Börde, liegt südwestlich am Stadtrand von Magdeburg und gliedert sich in acht Ortsteile. Auf einer Fläche von 104 km² leben ca. 9.000 Einwohner.

Die Gemeinde Sülzetal beabsichtigt für das Förderprojekt Klimaschutzmanagement/Klimaschutzkonzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Klimaschutzbeauftragten (m/w/d)

zu beschäftigen.

Das Projekt hat einen Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Std/Wo) ist zunächst für 2 Jahre befristet, mit der Option einer Weiterbeschäftigung.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem komplexen Aufgabengebiet,
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- die Vergütung nach TVöD-VKA in die E 11 (4.032,38 € – 5.975,19 €) bei entsprechender persönlicher Voraussetzung,
- dynamische Gehaltsentwicklung,
- zusätzliche Altersversorgung,
- Entgeltumwandlung,
- Fahrradleasing,
- 30 Tage Urlaub und Jahressonderzahlung,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle in Voll- (39 h) und Teilzeit
- Möglichkeit der mobilen Telearbeit,
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement,
- leistungsorientierte Bezahlung mit Nutzung von Sachbezügen,
- jährliche Teambuildingmaßnahmen,
- ein offenes, kollegiales Miteinander.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erstellung und Entwicklung von integrierten Klimaschutzkonzepten
- Aufstellen von CO₂ – und Energiebilanzen / Energie- und Treibhausgasbilanz
- Koordination von Finanzierungen und Förderungen im Klimaschutz
- Netzwerkaufbau und Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz
- Implementierung und Begleitung von Klimaschutzstrategien
- Öffentlichkeitsarbeit in der Außendarstellung als Leitbild der Kommune
- Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe integrieren und umsetzen
- Beratung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen innerhalb der Verwaltung bei klimarelevanten Entscheidungsprozessen

- Klimaschutzkommunikation, Planung und Organisation von Veranstaltungen und Beteiligungsprozessen
- Monitoring und Controlling des kommunalen Klimaschutzes
- Fördermittelakquise und Bearbeitung von Fördermittelprojekten sowie eigenständige Dokumentation und Abrechnung gegenüber Fördermittelgebern
- Fachliche Beratung und Zuarbeiten für die Gremien der Verwaltung, ebenso die Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung von Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
- Teilnahme an Gremiensitzungen und Arbeitskreisen

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossenes naturwissenschaftliches/technisches (Fach-) Hochschulstudium mit einschlägigen Vertiefungspunkten im Bereich Klimaschutz, Umweltwissenschaften, Energiewirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation (verwaltungstechnisch/wirtschaftlich)
- Grundkenntnisse des öffentlichen Rechts und der LHO, Datenschutzbestimmungen
- Sicherer Umgang mit Rechtsvorschriften und Regelwerken (Förderrichtlinien, GEG, EEG, EEWärmeeG, EWG, WHG, AbwV, AbwAG, UGB-KomE, BImSchG, WHG, UVPG usw.)
- Erfahrungen im Bereich Projektmanagement und Controlling
- Hohes Maß an Kommunikationsfähigkeiten, Eigeninitiative, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Strategische ziel- und lösungsorientierte sowie vernetzte Denkweise
- Fachwissen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz wünschenswert
- eine selbstständige sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise verbunden mit Problemlösungskompetenz;
- fundierte EDV Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der regulären Dienstzeit

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Die aktive Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die Gemeinde Sülzetal, unabhängig kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität, gefördert.

Bei Einstellung der Gemeinde können Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr dieser Gemeinde nach § 9 Abs. 5 Brandschutzgesetz Sachsen-Anhalt (hier Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr) bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtliche schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Bitte gehen Sie in Ihrer Bewerbung konkret auf die beschriebenen Anforderungen ein.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.03.2025** per Mail in **einer PDF - Datei** an

bewerbung@gemeinde-suelzetal.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen, die per Post eingehen, nicht erfolgt. Die Unterlagen werden nach Beendigung des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Information nach Art. 13 DSGVO für Bewerber

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26 in 39171 Sülzetal / OT Osterweddingen. Sie erreichen unser Personalwesen telefonisch unter 039205 646-16 oder per E-Mail an: bewerbung@gemeinde-suelzetal.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter: datenschutz@gemeinde-suelzetal.de.

2. Datenverarbeitung durch die Gemeinde Sülzetal

2.1 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Gemeinde Sülzetal sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das geltende Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit weiteren arbeitsrechtlichen Gesetzen. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Gemeinde Sülzetal sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und vorvertraglicher Maßnahmen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen, z. B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen
- Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, z. B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen

Die Gemeinde Sülzetal verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens mit interessierten Bewerbern und zur Begründung von Beschäftigungsverhältnissen.

2.3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Personalverwaltung, der Bürgermeister, der Personalrat und der zuständige Vorgesetzte sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte. Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt derzeit nicht und ist nicht geplant.

2.4 Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens durch die Gemeinde Sülzetal nur, soweit erforderlich, für eine bestimmte Zeit gespeichert (maximal 6 Monate). Eine Aufbewahrung darüber hinaus erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung. Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden personenbezogene Daten gelöscht.

Sind wir entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung eines Bewerbungsverfahrens hinaus aufzubewahren, werden die dafür notwendigen Daten gesperrt und nicht mehr genutzt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten vollständig gelöscht.

2.5 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die wir für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie der Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten benötigen.

Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage das Bewerbungsverfahren durchzuführen und eine Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zu treffen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe in den jeweiligen Unterlagen gekennzeichnet.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis von Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

3. Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Alle Betroffenen haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.

Alle Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsersuchen stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens per Post oder E-Mail an: Gemeinde Sülzetal, Datenschutzbeauftragte, Alte Dorfstraße 26 in 39171 Sülzetal / OT Osterweddingen oder datenschutz@gemeinde-suelzetal.de.

Sie haben zudem die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an die für die Gemeinde Sülzetal zuständige Aufsichtsbehörde, den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, zu wenden.

Gemäß Artikel 21, Absatz 2 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, Widerspruch einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26 in 39171 Sülzetal / OT Osterweddingen oder per E-Mail an: bewerbung@gemeinde-suelzetal.de. Sie können uns auch anrufen unter: 039205 – 646-16.